

Bericht für Juni 1918, der Abteilung X vom Roten Kreuz, „Kriegsbeschädigten-Fürsorge“.

Am Schlusse des Monats Mai befanden sich in der Fürsorge der Abteilung X

128 Kriegsbeschädigte neu angemeldet haben sich	34
zusammen	162

Von diesen 162 Beschädigten wohnen 124 in Wiesbaden und 38 außerhalb.

Beschädigt waren davon durch Schußverletzungen 98 und zwar

6 haben beide Augen verloren	2	ein Auge
11	„	einen Arm
15	„	Armlähmung
3	„	beide Beine
11	„	ein Bein
25	„	Weinlähmung
19	„	Hand-, Fuß- und sonstige Schußverletzungen
6	„	Kopfschuß.

Serg-, nerven-, lungen- und nierenleidend sind 64.

Ueber Rentenansprüche war entschieden bei	82
Im Militärverhältnis standen noch	79
Ohne Rente entlassen war	1
zusammen	162

Von den 162 Beschädigten konnten 21 in feste Stellung untergebracht werden, 10 Kriegsbeschädigte wurden versuchsweise eingestellt, bei 10 schweben noch Verhandlungen, 14 wurde zum 2. bzw. 3. Mal Stellung vermittelt; insgesamt wurden 55 Stellen besetzt.

Dem Heimatausschuß zur weiteren Fürsorge wurden 6 überwiesen,

Von den in Arbeit getretenen Kriegsbeschädigten mußten 12 aus ihrem früheren Beruf ausscheiden, 2 davon wurden kaufmännischen, die übrigen wurden gewerblichen Betrieben zugeführt.

Von den am Schlusse des Monats in der Fürsorge befindlichen 135 Kriegsbeschädigten stehen 42 noch in Lazarettbehandlung, 30 befinden sich beim Truppenteil bzw. sind bis zur Erledigung der Versorgungsansprüche beurlaubt.

In der Blindenanstalt sind 2 vollständig Blinde zur Umlernung untergebracht; 15 Beschädigte besuchen gewerblichen Fortbildungsunterricht, darunter 1 die Akademie in Breslau. Den Linkshänderunterricht besuchen 6, den Unterricht für Stenographie und Schreibmaschine 9 Beschädigte.

Zur Kur in Heilstätten sind 4 Kriegsbeschädigte untergebracht, 19 stehen noch in zivilärztlicher Behandlung und sind nicht erwerbsfähig, 4 Beschädigte mußten die ihnen verschafften Stellen wieder aufgeben, da sie den an sie gestellten Anforderungen nicht gewachsen waren, 2 Beschädigte sind in einer Irrenanstalt untergebracht.

In beruflichen Fragen wurde in 191 Fällen, in Militärrentensachen in 28 Fällen und in Invaliden- und Krankenrentensachen in 42 Fällen Rat und Auskunft erteilt, ebenso die erforderlichen Schriftstücke angefertigt. Auskunft über Gewährung des Anstellungsscheines wurde in 6 Fällen erteilt, in 5 Fällen wurden Gutachten über die Verwendungsfähigkeit Kriegsbeschädigter durch das Bezirkskommando zum Zwecke der Bewilligung des Anstellungsscheines angefordert. In 4 Fällen wurde Anleitung für die Kapitalabfindung gegeben. 5 Beschädigte haben auf unseren Rat die Zusatzrente beantragt, die Entscheidung steht noch aus.

Dem Landesausschuß wurden 6 Beschädigte zur spezialärztlichen Untersuchung bzw. Begutachtung überwiesen und von dort aus die erforderlichen Anträge an die Militärbehörde gestellt.

Insgesamt gingen im Monat Juni in der Geschäftsstelle 246 Schriftstücke ein und 269 aus.

An 16 vom Militär entlassene Personen wurden Kleiderscheine ausgestellt.

Durch die Vermittlungsstelle für arbeitsfähige Lazarettinsassen beim Arbeitsamt wurden 26 Soldaten vermittelt und zwar 23 in gärtnerische Betriebe, 5 im Metallgewerbe, 1 Schreiner und 5 für Berufe aller Art, 1 Schriftsetzer, 1 Schneider.

Zukunfts-Forausgabe.

Von R. Hjel.

Von den ältesten Zeiten an bis auf unsere Tage hat die Vorherfagung künftigen Geschicks in allen Kreisen der Bevölkerung zahlreiche Gläubige und andererseits hartnäckige Zweifler gefunden. Es ist allgemein bekannt, daß sogenannte „Wahr“-sager „einnehmenden“ Wesens in den Großstädten über Geschäftsstockung auch in der Jetztzeit nie zu klagen haben. Manche sonst äußerst sparsam wirtschaftende Frau öfnet willig ihren Geldbeutel, wenn sie beruhigende Auskunft über das Ergehen oder die glückliche Heimkehr ihres im Felde stehenden geliebten Mannes oder Sohnes aus dem braunen Rücklande des edlen Kaffee-Erfases einer modernen Pythia empfangen will; manches rechtschaffene Dienstmädchen opfert gern einen Teil ihres sauer erworbenen Lohnes für die tröstliche Versicherung, daß der ferne Geliebte ihr die erhoffte Treue hält. Wie viele Vertrauensselige haben sich schon von schlauen Zigeunerinnen beiraten lassen! Noch vor wenigen Jahren konnte man auf dem Wiesbadener Andreasmarkt eine die Zukunft sicher kündende, kluge Frau antreffen, die schmunzelnd die Groschen für die in verschlossener Briefhülle dargebotene Weisheit einstrich. Allzuviel Unheil wird dieser Unfug allerdings kaum angerichtet haben. Aber es sollte doch immer mehr als Pflicht erkannt werden, dem in verschiedenster Form auftretenden Aberglauben und aller gewissenlosen Ausbeutung leichtgläubiger Mitmenschen mit ganzer Entschiedenheit zu steuern. Erfreulicherweise verschließt sich auch die Presse ihrer Aufgabe nicht, hin und wieder mit dem Licht des gesunden Menschenverstandes die dunklen Ecken verschrobener Anschauungen zu beleuchten. Gibt es nun aber keinerlei Beachtung verdienende Vorherfagung? Es ist doch nicht zu leugnen, daß es manchem Weisen glückte, die Reime künftigen Geschehens bei sorgfältiger Beobachtung der tatsächlichen Verhältnisse weitsichtig zu erkennen und in Stand setzte, schon vor Eintritt wichtiger Ereignisse wertvolle Winke zu kluger Handlungsweise zu geben. Auch unsere Feinde hat es vor dem Kriege nicht an Warnrufen einsichtsvoller Männer gefehlt. Diese Stimmen verhallen ungehört, eine höhere Macht schlug die feindlichen Staatlenker mit Taubheit. Heute sei es gestattet, auf eine im Hamburger Staatsarchiv verwahrte Prophezeiung hinzuweisen, deren wunderbare Erfüllung klar vor Augen tritt. Kein Geringerer als der auch im Ausland geschätzte Dichter Robert Hamerling*) hat mit Seherblick vorausgesagt, was in unseren Tagen teilweise Wirklichkeit wurde. Er schrieb:

„Meine hellen Seheraugen tauch' ich ein in ew'gem Lichte,
Und vor meine Seele treten zukunftsstrunene Gesichte.
Durch das noch verhallte Dunkel tatenschwangerer ferner Zeiten
Sah ich eine hohe Göttin nah und immer näher schreiten.
Dich, o Zwanzigstes seit Christi, waffenkirtend und bewundert,
Wird die Nachwelt wohl einst nennen: „Das germanische Jahrhundert.“
Deutsches Volk! Die weite Erde wird vor dir im Staub erzittern,
Denn Gericht wirst du bald halten mit den Feinden in Gewittern.
Englands unberührten Boden wird dein starker Fuß zerstampfen,
Überall wird hoch zum Himmel rot das Blut der Feinde dampfen.
Und den idernen Giganten Rußland stürzest du zerborsten,
In der Ostsee reichen Landen wird der deutsche Adler horsten.
Oesterreich, du totgeglaubtes, eh' die zwanzig Jahr' vergehen,
Wirst du stolz und jugendkräftig vor den vielen Völkern stehen.
Und sie werden dich, erzitternd, beugend sich vor deinem Ruhm
„Herrscherin des Ostens“ nennen, „zweites deutsches Kaiserthum!“
Mit des neuen Polens Krone wird sich stolz ein Habsburg krönen,
Freiheit kündend der Ukraine starten tapfern Heldenöhnen.
O geliebtes Volk, ich höre stimmen schon die Zymbeln, Geigen,
Und die Pauken und Trommeten zu dem großen Siegeskreigen.
Freue dich der Heldenzeiten, das Geschick ist dir verbündet,
Fürchte nichts von deinen Feinden! Wahrheit hab ich dir verkündet!“

Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Der bisher dem Roten Kreuz als Abteilung X angeschlossene Ortsausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge wurde ab 2. Juli vom Magistrat der Stadt Wiesbaden übernommen. Die Büroräume befinden sich von diesem Tage an im Kriegswohlfahrtsamt Rheinstr. 36. Die neue Stelle betitelt sich „Kriegsbeschädigten-Fürsorge Ortsausschuß Wiesbaden, Amtliche Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und deren Angehörige“.

Die Tätigkeit der Fürsorgestelle erstreckt sich genau so wie bisher auf die Berufsberatung, Beratung in Militär-Kranken- und Invaliden-Rentenangelegenheiten für alle Kriegsbeschädigte, die in Wiesbaden beheimatet, oder in einem Wiesbadener Lazarett untergebracht sind. Ferner auf alle, für die Kriegsbeschädigten und deren Familie erforderlich werdenden Fürsorgemaßnahmen usw.

Die Kriegsbeschädigten werden gut tun, wenn sie die Fürsorgestelle so früh als möglich aufsuchen, damit die für ihre Zukunft notwendig werdenden Maßnahmen rechtzeitig in die Wege geleitet werden können. Die Geschäftsstelle ist für den ständigen Verkehr geöffnet jeden Vormittag von 10-12 Uhr. Dringende Fälle finden, wenn vorherige Benachrichtigung erfolgt, auch in den Nachmittagsdienststunden ihre Erledigung.

*) Robert Hamerling wurde geboren am 24. 3. 1830 zu Kirchberg am Walde in Niederösterreich als Sohn eines armen Webers. Nach einer harten, entbehrungsreichen Jugend wurde er 1852 Hilfslehrer an einem Gymnasium in Wien, 1864 Professor in Gili, später in Trieste. Seine beiden Epen „Hassverus in Rom“ und „Der König von Sion“, besonders der dreibändige Künstler- und Liebesroman aus Alt-Gellas „Aspasia“, als farbenprächtiges Gemälde des perikleischen Zeitalters eine Literaturprobe ersten Ranges, brachten ihm allseitige hohe Wertschätzung. In seiner Heimat verglich man ihn wohl mit Schiller. Doch fehlte ihm gerade das, was Schiller groß machte, die ethische Kraft, der gewaltige Lebenswille und die dichterische Sicherheit. Er starb 1889.

**Studentische Volks-Unterrichtskurse
Wiesbaden.**

Dauer des nächsten Kurses: Montag, 5. August bis Sonntag, 29. September 1918.

Ort: Städtische Oberrealschule (Zietenring).

Stundenplan.

Abteilung A. Unterstufe.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch
8 ⁰⁰ -8 ⁴⁵	Deutsch	Rechnen	Deutsch
8 ⁵⁰ -9 ³⁵	Erdekunde	Schönschreiben	Einfache Buchführung
Zeit	Donnerstag	Freitag	Samstag
8 ⁰⁰ -8 ⁴⁵	Schönschreiben	Bürgerkunde	8 1/2 Uhr
8 ⁵⁰ -9 ³⁵	Rechnen	Einfache Buchführung	Vortrag

Abteilung B. Mittelstufe.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch
8 ⁰⁰ -8 ⁴⁵	Deutsche Aufsatzlehre	Kaufmännisch. Rechnen	Deutsche Aufsatzlehre
8 ⁵⁰ -9 ³⁵	Französische Leslehre	Elementar-Mathematik	Doppelte Buchführung
Zeit	Donnerstag	Freitag	Samstag
8 ⁰⁰ -8 ⁴⁵	Elementar-Mathematik	Kaufmännisch. Rechnen	8 1/2 Uhr
8 ⁵⁰ -9 ³⁵	Englische Leslehre	Doppelte Buchführung	Vortrag

Für Kriegsbeschädigte, sowie solche, die am ersten Kriegskurs regelmäßig teilgenommen haben, wird „Stenographie“ abgehalten werden.

Abteilung C. Für Verwundete.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch
2 ⁰⁰ -2 ⁴⁵	Deutsch	Einkaufschreiben	Deutsch
2 ⁵⁰ -3 ³⁵	Rechnen	Staatsbürgerkunde	Rechnen
Zeit	Freitag	Sonntag	
2 ⁰⁰ -2 ⁴⁵	Einkaufschreiben	3 Uhr	
2 ⁵⁰ -3 ³⁵	Briefwechsel	Vortrag	

Anmeldungen: Für Abteilungen A und B (Männer und Frauen jeden Standes über 14 Jahren) Montag, den 22., Donnerstag, den 25., Samstag, den 27., Montag, den 29. Juli, Donnerstag, den 1., Samstag, den 3. August 1918, abends zwischen 8 1/2 und 9 Uhr, sowie in den ersten Unterrichtsstunden in der Städtischen Oberrealschule (Zietenring) Erdgeschoss.

Die Verwundeten, Teilnehmer des Unterrichts in Abteilung C, werden von den Lazaretten durch Vermittelung des Königl. Garnisonkommandos angemeldet.

Schluss der Anmeldungen: Samstag, den 10. August 1918. Spätere Anmeldungen sind nur nach Genehmigung durch den Vorsitzenden zulässig.

Kosten: Neben den Ausgaben für die Lehrmittel, die Bedürftigen auf Antrag an den Vorsitzenden gerne kostenlos zur Verfügung gestellt werden (strengste Verschwiegenheit zugesichert), wird für das Fach eine einmalige Einschreibgebühr von 50 Pfg. erhoben. Andere Ausgaben erwachsen den Teilnehmern nicht, da der Unterricht kostenlos erteilt wird.

Kriegsbeschädigte sind von der Zahlung der Einschreibgebühr befreit, die Verwundeten ebenfalls; letzteren werden außerdem alle Lehrmittel gestellt.

Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Studentischen Volks-Unterrichtskurse für Wiesbaden und Umgegend, Poststraße 17, II. rechts, oder der Unterzeichnete; für Kriegsbeschädigte auch die Versorgungsabteilung des Königl. Bezirkskommandos, für Verwundete das Königl. Garnisonkommando und die Abteilung X des Kreis Komitees vom Roten Kreuz (Königl. Schloss).

Der Vorsitzende
der Studentischen Volks-Unterrichtskurse
für Wiesbaden und Umgegend
Pohle
Kandidat der Medizin.

Allgemeine Gewerbeschule Wiesbaden.

Sommerhalbjahr 1918.

Stundenplan der Tageschule.

Montag	von 8-10	Gewerbliches Rechnen
"	" 10-12	Deutsch
"	" 8-12	Modezeichnen
"	" 8-12	Figurenzeichnen
"	" 2-6	Maschinenzeichnen
"	" 2-6	Pflanzenzeichnen
Dienstag	8-12	Geometr. Zeichnen
"	8-12	Stilkunde (Übungen)
"	8-10	Draperiezeichnen
"	2-6	Modellieren (Ornamental)
"	2-6	Projektionzeichnen
Mittwoch	8-12	"
"	8-12	Entwerfen für Raumkunst u. Architektur
"	2-6	Ornamententwerfen
"	2-6	Zeichnen nach Geräten
"	3-5	Geometr. Zeichnen I.
"	4-6	" " II.
"	4-7	Wertplanzeichnen f. Möbel u. Bauschreinerarbeiten
Donnerst.	8-12	Geometr. Zeichnen
"	8-12	Entwerfen für Raumkunst u. Architektur
"	8-12	Handarbeitsentwerfen
"	2-6	Schattenkonstruktion u. Perspektive
"	2-6	Zeichnen nach Geräten u. Zeichnen n. Stillleben
Freitag	8-10	Stizzieren u. Entwicklung d. geometr. Ornamentis
"	8-10	Konstruktionszeichnen für Schreiner
"	10-12	Schrift
"	8-12	Modezeichnen
"	2-6	Darstellungsbüchlein
Samstag	8-12	Ornament- u. Figurenzeichnen
"	8-12	Modezeichnen
"	2-6	Zeichnen nach d. Natur
"	3-5	Freihandzeichnen I.
"	3-5	" " II.

Abendunterricht Sommerhalbjahr 1918

Montag	von 8-10	Schrift
"	" 8-10	Elektrotechnik
"	" 8-10	Physik
"	" 8-10	Figuren- u. Ornamentzeichnen
Dienstag	8-10	Modezeichnen
"	8-10	Maschinenzeichnen I.
"	8-10	Schreiner u. Glaser
Mittwoch	8-10	Schrift
"	8-10	Maschinenzeichnen II.
"	8-10	Algebra
"	8-10	Elektrotechn. Werkstatt
"	8-10	Dentisten
"	8-10	Schreinerwerkstatt
Donnerst.	8-10	Schriftsetzer
"	8-10	Darstellende Geometrie
"	8-10	Figuren- u. Ornamentzeichnen
Freitag	8-10	Zuschneiden
"	8-10	Elektrotechn. Fachzeichnen
"	8-10	Mechaniker
"	8-10	Dentisten

Sonntagsunterricht Sommerhalbjahr 1918

8-11	Schriftsetzer
8-11	Maschinenzeichnen I.
8-11	" II.
8-11	Heroldit
8-11	Bauhandwerker

Außer den vorstehenden Unterrichtsfächern ist den Kriegsbeschädigten Gelegenheit geboten, sich durch Besuch der Unterrichtsstunden der gewerblichen Fortbildungsschule in ihrem Beruf weiter zu bilden.

Unterricht für Linkshänder wird von Herrn Lehrer Paul, Philippsberg 25, erteilt.

Unterricht im Maschinenschreiben und Stenographie Montag und Dienstag von 4 bis 6 Uhr in der kaufmännischen Fortbildungsschule, Dohheimerstr. 9.

Es ist wünschenswert, daß Kriegsbeschädigte, die an einem Unterricht teilnehmen wollen, sich vorher in der Geschäftsstelle, Rheinstr. 36, melden.

Stellennachweis.

Ein Photograph findet dauernde Stellung.
Mehrere Gärtnergehilfen für privat finden gute Stellung. (Beschäftigung und Wohnung im Hause.)
Ein tüchtiger Goldarbeiter, der alle Reparaturen erledigen kann, bei gutem Lohn gesucht.
Ein Schneider für Rodarbeiten gesucht.
Bei der hiesigen Regierung bietet sich für 10-12 Militäranwärter Gelegenheit zur Ableistung der vorgeschriebenen informativischen Beschäftigung im Bürodienst zur Erlangung der Anwartschaft für eine Stelle des Büro- und Kassendienstes bei den Regierungen und Einkommensteuerveranlagungskommissionen Preußens. Erwünscht sind hier vorzugsweise Anwärter, die schon im militärischen Bürodienste tätig waren. Geeignete Kriegsbeschädigte, die den Zivilversorgungsfähigkeit besitzen, können ihre diesbezgl. Bewerbung der Königl. Regierung (Duisenstr.) einleiten.

Ein Läufer und Stückgeschäft sucht einen jungen Kriegsbeschädigten zum Einarbeiten für Büro.

Ein Herrenkleider für gutes Geschäft gesucht.

Eine größere Fabrik an der Mosel sucht Schlosser, Schneider, Dreher, Mechaniker, Werkzeugmacher und Autofahrer.

Eine Seilereie am Plage sucht einen Sellar oder auch einen früheren Siffer, der alle Spleißarbeiten verrichten kann. (Gute Bezahlung zugesichert.)

Ein Buchbinder für Bildereintrahmungen gesucht. (Dauernde Stellung.)

In einem Badeort in der Nähe Wiesbadens bietet sich Gelegenheit für einen Dreher, sich eine Existenz zu gründen. Wegen Tod des Besitzers ist dort eine gut eingerichtete Holzdreherei verbunden mit Schirmgeschäft (Baden), zu verkaufen.

Ein größeres Geschäft der Eisenbranche sucht einen Buchhalter.

Wachungsinstitut sucht einen Kriegsbeschädigten als Wächter, Gehalt 100 Mk. monatlich.

Größere Eisenhandlung sucht einen kaufmännisch vorgebildeten Platzverwalter.

Eine Kaffinogesellschaft sucht einen tüchtigen Weinküfer. Derselbe kann eventl. Wohnung im Hause haben.

Geschäftsverkäufe.

In Gelnhausen, mitten in Geschäftslage, gelegen, ist ein Haus zu verkaufen, enthaltend im Erdgeschoss: ein Laden mit zwei Ecken, dahinter Werkstatt als Ladenzimmer, Treppenhause; im Obergeschoss: zwei Zimmer, Küche und Diele; im Dachgeschoss: zwei Zimmer und Badraum, darüber Speicher; ein kleiner Hof mit Warenaussparren; ein kleiner Seitenbau, unter Klostert mit Holz- und Kohlen-schuppen, darüber gedeckte Halle. Das Haus hat Ableitung in den städtischen Kanal. In diesem Hause wurde seit 1874 von dem Buchbindermeister Herrn Hermann Bolke, Kriegsteilnehmer 1864, 1866, 1870/71, Ritter hoher Orden, ein Buchbindergeschäft betrieben und neben im Laden Kurz- und Papierwaren verkauft. Das Ladengeschäft wird noch heute von der Witwe weiter betrieben. Die Familie bestand aus drei Erwachsenen und drei Kindern und fand ausreichend ihr Auskommen. Das Haus ist zu 15 000 Mk. angefaßt. Die Maschinen, Werkzeuge und Warenvorräte, wie Papiere, Buppen, Bücher usw. soll nach Aufnahme und Wert geschätzt. Auskunft erteilt Karl Brodt, Wiesbaden, Oranienstraße 24.

Auskunft wird in der Geschäftsstelle, Rheinstr. 36, erteilt.

gesellschaften — ursprünglich als Selbstverwaltungs-
körper der Industrie gedacht, jetzt einfache behörd-
liche Geschäftsstellen —, die nicht die Schwerfälligkeit
des normalen behördlichen Apparates aufweisen.
Sie sind Kriegsgesellschaften, keine Erwerbsgesell-
schaften.

Die deutsche Kriegswirtschaft ist eine einheitliche
Wirtschaft, getragen von dem einen Gedanken:
Krieg — Sieg! Deutsche Kriegswirtschaft ist geboren
aus deutscher Not, von deutschem Willen, deshalb
sollen wir sie allerorten ehren!

D. R. W.

Die Leistungspflicht der Krankenkassen an Kriegsteilnehmer.

Wer aus der Krankenversicherungspflichtigen Be-
schäftigung ausscheidet, kann nach den Bestimmungen
der Reichsversicherungsordnung, sofern er nur be-
stimmte Zeit Mitglied der Krankenkasse war, frei-
williges Mitglied bleiben, indem er die Beiträge
selbst weiterzahlt. Er erhält sich dadurch alle An-
sprüche auf die Leistungen der Krankenkasse. Dieses
Recht steht auch den Kriegsteilnehmern zu, und
viele haben davon Gebrauch gemacht. Zwar ist
nach der Reichsversicherungsordnung die Weiter-
führung davon abhängig, daß der Versicherte sich
regelmäßig im Inlande aufhält, doch ist bereits
durch Notgesetz vom 4. August 1914 bestimmt
worden, daß bei der freiwilligen Weiterversicherung
dem regelmäßigen Aufenthalt im Inlande der
Aufenthalt im Auslande, der durch Einberufung
des Mitglieds zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen
Diensten verursacht ist, gleichsteht. Hiernach sind
unser Soldaten auch bei Aufenthalt im Auslande
vollberechtigte Mitglieder der Krankenkassen.

Es entstanden nun bald Zweifel darüber, welche
Ansprüche erkrankte oder verwundete Soldaten an
die Krankenkasse haben. Die Hauptleistung der
Krankenkassen ist die Krankenhilfe, d. h. die Ge-
währung von freier ärztlicher Behandlung und
Arznei sowie von Krankengeld an erkrankte Mit-
glieder. Erkrankte und verwundete Soldaten wer-
den schon durch die Militärverwaltung versorgt, in
der Regel durch Aufnahme in ein Lazarett. Gatten
daneben auch noch die Krankenkassen einzutreten?
Durch die Rechtsprechung des Reichsversicherungs-
amtes ist die Frage bejaht worden. Zwar können
ärztliche Behandlung und Arznei nicht doppelt ge-
währt werden, die Krankenkassen sind daher von
dieser Leistungspflicht befreit, wenn die Militärver-
waltung eintritt, dagegen haben die Krankenkassen,
wenn der Soldat durch Krankheit oder Verwun-
dung arbeitsunfähig wird, Krankengeld zu ge-
währen, und zwar auch dann, wenn der Soldat
in einem Lazarett behandelt und gepflegt wird. Ob
Arbeitsunfähigkeit vorliegt, ist nach denselben
Grundsätzen zu bestimmen wie sonst. Während eines
Lazarettaufenthaltes wird regelmäßig Arbeitsun-
fähigkeit vorliegen, wenn es auch nicht notwendig
der Fall zu sein braucht.

Zu gewähren ist bei Lazarettaufenthalt das
volle Krankengeld, nicht etwa nur das halbe Kran-
kengeld, das die Krankenkassen den Angehörigen
dann zu zahlen haben, wenn sie den Kranken selbst
in einem Krankenhaus untergebracht haben. Darauf,
ob der Soldat Angehörige hat, die er bisher mit
seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, kommt es
nicht an. Andererseits haben die Krankenkassen
nicht, wie es sonst bei freiwilligen Mitgliedern in
bestimmten Fällen der Fall ist, als Ersatz für er-
sparte Kurkosten neben dem vollen Krankengeld
nochmals das halbe Krankengeld zu gewähren;
dies kommt vielmehr nur dann in Betracht, wenn
der Versicherte die Kurkosten aus eigenen Mitteln
bestritten hat.

Nicht alle Soldaten sind bei ihrem Eintritt in
das Heer freiwillige Mitglieder der Krankenkasse
geblieben, und diese hatten im allgemeinen keine
Ansprüche an die Krankenkasse, da regelmäßig mit
dem Ausscheiden aus der Kasse alle Rechte erlöschen.
Indessen enthält die Reichsversicherungsordnung
hierfür eine Schutzbestimmung. Wenn nämlich Ver-
sicherte wegen Erwerbslosigkeit aus der Kasse aus-

scheiden, so verbleibt ihnen, sofern sie vorher ge-
wisse Zeit versichert waren, der Anspruch auf die
Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungs-
fall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei
Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Es entstand
nun zunächst die Frage, ob die zur Fahne einbe-
rufenen Soldaten „wegen Erwerbslosigkeit“ aus
der Kasse ausgeschieden sind. Das Reichsversiche-
rungsamt hat diese vielumstrittene Frage bejaht
und damit den Kriegsteilnehmern ihre Ansprüche
auch in diesen Fällen zugesichert. Indessen fällt
nach den Vorschriften der Reichsversicherungsord-
nung der Anspruch im Falle der Erwerbslosigkeit
dann weg, wenn der Erwerbslose sich im Aus-
lande aufhält und die Säkung nichts anderes be-
stimmt. Im Notgesetz vom 4. August 1914 fehlt
eine Bestimmung, die auch in diesem Falle bei
Soldaten das Ausland dem Inlande gleichstellt.
Das Reichsversicherungsamt hatte deshalb dahin
entscheiden müssen, daß nicht weiterversicherte Sol-
daten keinen Anspruch auf Krankenhilfe haben,
wenn sie im besetzten Ausland erkranken oder ver-
wundet werden. Diese Rechtslage war wenig er-
freulich, da die meisten unserer Soldaten im be-
setzten Auslande stehen. Der Bundesrat hat des-
halb durch Verordnung vom 14. Juni 1916 mit
rückwirkender Kraft vom 1. August 1914 bestimmt,
daß auch im Falle der Erwerbslosigkeit dem Aufen-
thalt im Inlande ein Aufenthalt im Auslande
gleich gilt, der durch Einberufung zu Kriegs-,
Sanitäts- oder ähnlichen Diensten für das Reich
oder eine ihm verbündete Macht verursacht ist. So
sind denn die Ansprüche der Soldaten an die
Krankenkassen auch beim Ueberstreiten der Reichs-
grenze in jedem Falle gesichert.

Alles, was im vorstehenden über die Kranken-
pflege dargelegt ist, gilt auch für das von den
Krankenkassen zu gewährende Sterbegeld. Indessen
ergaben sich hier neue Schwierigkeiten. Nach der
Reichsversicherungsordnung wird das Sterbegeld
an den bezahlt, der das Begräbnis besorgt hat,
und nur der verbleibende Ueberschuß wird an die
Erben gezahlt, und zwar auch nur dann, wenn
sie mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes in
häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Gefallene
Krieger werden von der Militärverwaltung be-
erdigt, ohne daß besondere Kosten dadurch entstehen;
man kann also von einem „Ueberschuß“ eigentlich
nicht sprechen. Außerdem leben die Soldaten nach
der Einberufung zur Fahne nicht mehr in häus-
licher Gemeinschaft mit ihren Angehörigen. Das
Reichsversicherungsamt hat diese Schwierigkeiten
durch Rechtsprechung überwunden, indem es dahin
entschieden hat, daß die häusliche Gemeinschaft
durch den Kriegsdienst nicht unterbrochen werde,
und daß, wenn die Militärverwaltung das Begräb-
nis besorgt hat, das ganze Sterbegeld als Ueber-
schuß gilt. Hiernach haben die Angehörigen eines
gefallenen Soldaten Anspruch auf das volle Sterbe-
geld der Krankenkasse, wenn sie nur mit dem Ver-
storbenen bis zu dessen Einberufung zur Fahne in
häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.

Es besteht Grund zu der Annahme, daß viele
verwundete Soldaten oder deren Angehörige ihre
Ansprüche an die Krankenkasse nicht geltend ge-
macht haben, insbesondere nicht in der ersten Zeit,
als die Unkenntnis und die Meinungsverschieden-
heiten auf diesem Gebiete noch groß waren. Dem-
gegenüber ist darauf hinzuweisen, daß diese An-
sprüche auch noch nachträglich erhoben werden kön-
nen. Nach der Reichsversicherungsordnung ver-
jähren Ansprüche auf die Kassenleistungen erst in
zwei Jahren nach dem Tage der Entstehung. Durch
mehrere Verordnungen des Bundesrats, zuletzt
vom 26. Oktober 1916, sind diese Fristen weiter
verlängert, zur Zeit bis Ende 1917. Daß diese Ver-
ordnungen auch für die Krankenkassenansprüche
gelten, ist vom Reichsversicherungsamt anerkannt,
und zwar auch in Bezug auf das Krankenkassen-
sterbegeld. D. R. W.

Neue Richtlinien der Militärbehörden bei der Anerkennung von Kriegsdienstbeschädigungen.

Bekanntlich wird von der Militärbehörde ein
Unterschied gemacht zwischen einfacher Dienstbeschä-

digung oder Friedensdienstbeschädigung (für sie
kann lediglich die Militärrente, unter Umständen
auch Verstümmelungszulage gezahlt werden) und
der sogenannten Kriegsdienstbeschädigung (für sie
wird, so lange überhaupt ein Rentenanspruch be-
steht, die sogenannte Kriegszulage von 15 Mark
monatlich ausgezahlt). Bisher wurde als Kriegs-
dienstbeschädigung in der Hauptsache eine Dienstbe-
schädigung angesehen, die unmittelbar auf
feindliche Maßnahmen zurückzuführen war. Ohne
weiteres fielen also die meisten Frontbeschädigungen
unter den Begriff der Kriegsdienstbeschädigungen,
aber auch bestimmte, durch den Feind hervorge-
rufene Beschädigungen hinter der Front und im
Inlande, beispielsweise durch Flieger. Nunmehr hat
das Preussische Kriegsministerium durch einen Er-
lass vom 30. Januar 1918 den Begriff der Kriegs-
dienstbeschädigung auf alle Dienstbeschädigungen er-
weitert, die auf die besonderen Verhältnisse des
Krieges zurückgehen und in der Zeit vom Beginn
der Mobilmachung bis zur Beendigung der De-
mobilmachung erlitten sind. Danach kann unter
Umständen auch eine im Heimatgebiet verursachte
Dienstbeschädigung, die beim Garnison- und Aus-
bildungsdienst erlitten worden ist, als Kriegsdienst-
beschädigung angesehen und mit der Kriegszulage
abgefunden werden, wenn erwiesenermaßen ledig-
lich durch den Krieg bedingte und über das Frie-
densmaß hinausgehende außerordentliche Anforde-
rungen, Anstrengungen, Entbehrungen oder dem
Leben und der Gesundheit außergewöhnlich gefähr-
liche Einflüsse vorgelegen haben (z. B. Unglücks-
fälle bei der Handhabung von besonders gefähr-
lichen Waffen, unter Umständen auch Gesundheits-
störungen, die durch Schutzimpfungen gegen Kriegs-
seuchen usw. verursacht worden sind). Es ist anzu-
nehmen, daß manche bereits entlassene Kriegsbe-
schädigte, denen nur Dienstbeschädigung ohne Ver-
leihung von Kriegszulage anerkannt worden ist,
glauben, daß auf ihren Fall der Begriff der Kriegs-
dienstbeschädigung zutrifft. Für diese Kameraden ist
es von Wichtigkeit, daß eine Nachprüfung dieser
Fälle von Amts wegen nicht stattfindet, sondern
daß sie selber, falls sie begründeten Anspruch darauf
zu haben glauben, nachträglich bei ihrem Bezirks-
feldwebel Antrag auf Anerkennung von Kriegs-
dienstbeschädigung, und somit auf Zubilligung von
Kriegszulage zu stellen haben.

Bücherschau

Mannschaftsversorgung. Rente, Zivilverorgungs-
und Anstellungsschein, Zulagen für
Kriegsbeschädigte, Invalidenhäuser, Luft-
fahrerfürsorge. Zusammengefaßt und erläutert von
M. Adam, Rechnungsrat, Geh. Exped. Sekretär in der
Fürsorgeabteilung des Rgl. Preuß. Kriegsministeriums.
Preis 1.60 M. Verlag: Kameradschaft, Berlin
W. 35, Flottwellstraße 3.

Die Versorgung der Militärpersonen ist zu einer bren-
nenden Tagesfrage geworden. Deshalb ist es mit Freuden
zu begrüßen, daß eine ausführlich erläuterte Ausgabe des
Mannschaftsversorgungsgesetzes erschienen ist. Ihr Bearbeiter
ist ein gründlicher Kenner des Versorgungswezens. Das für
jede Militärperson unentbehrliche Heft aus der zeitgemäßen
Sammlung: „Bücher der Zivilverversorgung für Offiziere,
Militärärzte und Inhaber des Anstellungsscheins“
dürfte in keiner Auskunfts-, Fürsorge- und Beratungsstelle
fehlen und kann jedem Kriegsteilnehmer (Unteroffizieren und
Mannschaften) zur Anschaffung empfohlen werden.

Kleine Mitteilungen.

200 Stellen in Kriegerwaisenhäusern zu besetzen.

Trotz der großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist es dem
Deutschen Kriegerbunde gelungen, seine fünf Kriegerwaisen-
häuser, ein wichtiges Glied seiner großen Fürsorge- und Wohl-
tätigkeitsorganisation, auch in den Kriegsjahren im vollen
Umfange aufrecht zu erhalten. Die Pflege dort ist unentgelt-
lich, soweit nicht in besonderen Fällen Beihilfen verlangt
werden können. Aufnahme finden Kinder von Kriegervereinsmit-
gliedern. Eigene Waisenhäuser bestehen in Römild
(Sachsen-Meiningen), Osabruck (Hannover), Samter
(Posen), Gantzh (Schlesien) und in Wittlich (Rhein-
provinz). Weitere Waisenhäuser werden errichtet. Erzie-
hungsgrundlage ist die Volksschulbildung, doch wird den
Begabten nach dem Leitsatz „Freie Bahn dem Tüchtigen“
gesonderte Fortbildungsmöglichkeit gewährt. Hierfür sind
noch verfügbar 75 000 M. Anträge zur Aufnahme in die
Waisenhäuser oder auf Gewährung von Erziehungsbeihilfen
richte man an die Kriegervereine des Deutschen Kriegerbundes.

Lazarett-Berufung.

Die Zentralkasse der Lazarett-Berufung des Roten Kreuzes Frankfurt will dem Interesse der Verwundeten und Kranken im Bezirk der Lazarett-Zeitung dienen. Jeder möge die Fragen, die er auf dem Herzen hat, seien sie wirtschaftlicher Natur, rechtlicher Natur oder wie immer, schriftlich an die Lazarett-Berufung richten. Es soll auf jede Frage brieflich Antwort gegeben und die Möglichkeit gesucht werden, Rat und Beistand zu schaffen. Antworten von allgemeinem Interesse werden ohne Namensnennung in der Lazarett-Zeitung veröffentlicht. Vertrauliche Behandlung wird zugesichert, daher anonyme Anfragen verbeten. Die Zuschriften sind zu richten: An die Lazarett-Berufung, Frankfurt a. M., Kriegskaserne, Theaterplatz 14. Beifügung von Rückporto ist nicht erforderlich. Die Zentralkasse der Lazarett-Berufung steht auch täglich von 4-5 Uhr den Verwundeten für persönliche Anfragen zur Verfügung.

Offizierstellvertreter F. Frage: Ist es richtig, daß Offizierstellvertreter in Heimatlazaretten nicht als Offiziere, sondern als Unteroffiziere behandelt werden? — Antwort: Während die Stellung der Offizierstellvertreter im Felde immer mehr und mehr sich der Stelle eines Offiziers nähert, können diese in der Heimat im Reserve-lazarett die Behandlung eines Offiziers nicht beanspruchen. Sie gehören zu den Lohnern empfangenden Unteroffizieren und werden als solche behandelt.

Musiker A. Frage: Ich habe draußen im Felde durch Erkrankung plötzlich mein Haupthaar verloren und bin nun anhaltend Erkältungen ausgesetzt. Kann ich vom Lazarett aus beantragen, daß mir von der Heeresverwaltung eine Perücke gestellt wird? — Antwort: Die Heeresverwaltung hat selbst das große Interesse daran, daß Ihr Gesundheitszustand, soweit es irgend geht, gebessert wird. Erscheint das Tragen einer Perücke nach ärztlicher Ansicht als ein hierzu taugliches Mittel, so wird sie Ihnen verordnet werden. Sie können dies einmal bei dem Sie behandelnden Arzt anregen. Es steht auch nichts im Wege, wenn Sie bei Ablehnung Ihres Antrages um die Entscheidung des Sanitätsamtes bitten.

Unteroffizier B. Frage: Da ich nicht mehr zu werde, möchte ich die Stellung eines Beamtenstellvertreters erlangen und frage an, auf welchem Wege ich zu einer solchen Stellung kommen kann, und wie hoch sich die Gehaltsverhältnisse eines Beamtenstellvertreters belaufen. — Antwort: Sie können sich auf dem Dienstwege unter eingehender Angabe Ihres Bildungsganges und bisheriger dienstlicher Beschäftigung mit einem Gesuch an die stellvertretende Intendantur wenden. Abgesehen vom Gehalt erhält der Beamtenstellvertreter einschließlich der Geldabfindung für Selbstbetätigung etwa 200 M. monatlich.

Scherz und Rätsel.

Im Revier.

Wenn der Landser Hill verklärt,
Heim zum Sonntagurlaub fährt,
Wird er meist mit träben Blicken,
Wieder zur Kaserne rücken. —
Er versinkt in die Betrachtung
Einer großen Weltverachtung:
Mit dem Dienste ist es nicht,
Müde bin ich — egal nicht's —
Darum denkt er wohl nicht selten:
„Wirst dich mal revierkrank melden.“
Und schon steht er sich in Trapp,
Nach dem Reich des Reskulpap,
Welches er bequem erreicht,
Wenn er nur fünf Treppen steigt.
— Dabei kann er wohl beachten,
Daß die andern auch so dachten.
Große und auch kleine Leiden
Füllen bald die Räumlichkeiten.
Auf dem Gange stehen und hocken
Leute barsch und in Socken —
Böse Weine, böse Gagen,
Schlimme Behen, krumm gewachsen,
Gallensteine, Magenschmerzen,
Halbe Lungen, schwache Herzen.

Böse Nasen, böse Finger,
Böse Köpfe, böse D-rähen,
Alle suchen Heilung hier,
Deshalb gehn sie zum Revier —
Alle Leiden ohne Zahl
Sind gebucht vom Korporal,
Schauerlich wird sein Gemüt,
Weil er viel „Belannte“ sieht.
Immerfort fällt sich der Gang.
Ach — wie ist die Menschheit krank.
— Eine Stille wird vernommen,
Aufgepaßt! — Der Arzt tut kommen.
Allumfassend ist sein Blick,
„Gute Laune?“ — Das ist Glück —
— Dann belebt sich schnell die Szene,
Bald erscheinen nach ge Beene,
Und dem leidgeliebten Ohr
Trägt man viel Beschwerden vor.
— Alles wird, was drückt und quält,
Wie und wo es nicht, erzählt,
Dieser Eine seufzt und hadert,
Weil die Weine kampfgeadert,
Dieser hat beim Atmen Schluden,
Der kann nicht ins Weite gucken,
Dieser hat an Hämorrhoiden
Schon als kleines Kind gelitten,
Jener fühlt sein Herz schlagen
Und kann keinen Dienst vertragen,
Dieser kriegt auf seine Hand
Einen feuchten Stoffverband —
Dieser wird mit Jod geheilt,
Dort wird Aspirin verteilt;
Auch der Plattfuß ist zu retten
Mit zwei Aspirintabletten!!
Hier des Einen Spaß ist groß,
Weil im Handgelenk was los,
Und er lacht bei der Verkündung
Seiner Sehnensehnenentzündung.
Dieses Nebel kann nur weichen,
Wenn wir es mit Jod bestreichen!
Dieser kann nicht gut mehr sehn —
Jener will zum Zahnarzt gehn —
Dieser wurde jzt „kv.“
Und zu Haus hat er die Frau —
Dieses Bruchband will nicht passen —
Jener will sich röntgen lassen —
Der hier hat, — was soll ich lägen.
Er muß eine Spritze kriegen —
Um den Stuhlengang zu beleben,
Muss man dem Rizinus geben,
Binderung gibt es zum Heil,
Auch genau fürs Gegenteil! —
Wird im Kriege viel geimpft,
Wird entsprechend viel geschimpft,
Niemand ist drauf gut zu sprechen,
Wenn sie ihm das Fell durchstreichen.
Oft entsteht im Köpfschen Hitze
Nach der richt'gen Typhusprize.
Auch „Parade“ gibt es oft,
Die man zu bestehen hofft —
Stündend wäre hier wohl immer
Ein Besuch durch Frauenzimmer —
Feldzugänge, wie sie kommen,
Sind mit Vorsicht aufgenommen;
Denn es darf nicht sehr befremden,
Wenn belebt sind ihre Heanden,
Deshalb forcht man vorn und hinten,
Wer da sucht, wird auch oft finden —
Leute, die im Feld gewesen,
Müssen große Zahlen lesen.
Auch am Ohr erforscht man dann,
Ob der Mann noch hören kann! —
Jener bleibt noch im Revier,
„Innem Dienst“ tut dieser hier.
Dieses Männlein kann noch bleiben;
Der hier ist gesund zu schreiben,
Doch vom Marsch ist er befreit. —
Dieser ab' mehr Reinlichkeit.
Wenn ich morgen ihn begrüße,
Zeigt er mir gewaschne Hände! —
Also spinnst sich ernst und heiter
Der Betrieb tagtäglich weiter,
Viel wird in den kurzen Stunden
Abgewickelt und verbunden.
Dabei kann Verwundung finden
Bald ein Kilometer Binden —
Hat sich nun geleert das Zimmer,
Steigt herauf ein Freudenkammer.
Arzt und Sanitätärei
Fragen, wie es möglich sei:
Täglich im Revierdienstreiben
Jamer noch gesund zu bleiben.

Freiberg, 1. Okt. 1917. Jäger M. H. e. m. a. n. n, Reuhäusen,
Garn.-Komp.

1. Rätsel.

Seltam.

Die Luft enthält mich und der Himmel,
Die Wolken, die dort oben langsam ziehn,
Und auch die Blumen, die im Felde blähn,
Und nicht nur einmal jeder sammel!

Ich mache erst ein jedes Rätsel fertig.
Die Schlacht mich brauchet, nicht der Krieg.

Die Flucht, doch nimmermehr der Sieg.
Im Schiff nicht, in der Flotte bin ich gegenwärtig.

Es braucht dein Leib mich ohne Zweifel,
Indes dein Körper braucht mich nicht.
Das Dunkel hat mich, wie das Licht.
Am Ende braucht mich gar der Teufel!

Ich hoff', du bist's, wenn mich die Blut entbehrt.
Es haben mich die Liebe und das Leben,
Jedoch dem Tode bin ich nicht gegeben.
Nun sag', wer bin ich, der so viel begehrt?

Gren. Prehsch, Fulda.

Wort-Rätsel.

Mein erstes überbringt uns oft
Recht Angenehmes, Liebes;
Jedoch enthält es manchmal auch
Sehr Bitteres und Trübes.
Das zweite ist bei Männern meist
Im Ueberfluß vertreten,
Bei Frauen aber fehlt es oft,
Obwohl es sehr vorzöhten.
Ins ganze steckt das erste man,
Mit diesem dann ins zweite.
Die Lösung ist diesmal nicht schwer,
Nun ratet liebe Leute.

2. Rätsel.

Die erste liebt die zweite sehr,
Genießt sie voll Behagen;
Das Ganze macht den Kindern Spaß,
Ihr trägt sie nur mal fragen!

Die Lösungen sind mit genauer Adresse der Einsender bis 1. August einzusenden an die Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14. Auf dem Briefumschlag soll das Wort „Rätsellösung“ stehen. (Innerhalb des Postbezirks Frankfurt a. M. ist die Zusendung als Feldpostbrief nicht zulässig.)

Die Lösungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vollständig sind.

Auflösungen zu den Rätseln der vorigen Nummer.

- 1. Rätsel: „Feuer“.
- 2. Rätsel: „Brotkarte“.
- Scharade: „Zapfenstreich“.

Preise zu den Auflösungen der vorletzten Nummer.

- Rätsel: „Frachtraum“ = 6 richtige Lösungen.
- Schleierrätsel: „Frieden mit Rußland“ = 6 richtige Lösungen.
- Stilbenrätsel: „Paladum“ = 6 richtige Lösungen.

Sechs Einsender erhielten für richtige Lösungen aller Rätsel Preise: Gren. Prehsch, Fulda; Gren. Otto, Dornholzhausen; Gestr. Reichs, Nauheim; Teleg. Engel, Enthausen; Bizfeldw. Raiböll, Frankfurt; Gestr. Rang, Cassel.

Die Lazarett-Zeitung erscheint zweimal monatlich. Den Verwundeten, Kranken und Genesenden im Bezirk des XI., XIV. und XVIII. Armee-corps steht sie im Lazarett unentgeltlich zur Verfügung.

Zuschriften sind zu adressieren: Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14.

Verantwortliche Schriftleitung ehrenamtlich
Dr. Carl Gebhardt in Frankfurt a. M.